

LEISTUNGSDAUER

Die vereinbarte Versicherungssumme wird im Versicherungsfall, ggf. unter Anrechnung von Leistungen aus der deutschen gesetzlichen Arbeitslosenversicherung, für die Dauer der Arbeitslosigkeit bis zu längstens 24 Monate gezahlt.

Die versicherte Person hat den Nachweis eines deutschen Arbeitsamtes zu erbringen, dass sie sich arbeitslos gemeldet hat.

BEITRAGSFREIE LEISTUNGEN

Bei Rückkehr nach Deutschland ist die versicherte Person bis zu 12 Monaten beitragsfrei weiter versichert.

Voraussetzung hierfür sind:

- Es wurden mindestens zwölf Monaten Beitragszahlung während des Auslandsaufenthaltes gezahlt.
- Ab dem ersten Tag der Rückkehr bis zum Eintritt des Versicherungsfalles wurden wieder lückenlos Beiträge in die deutsche Arbeitslosenversicherung abgeführt.

BEGINN DES VERSICHERUNGSSCHUTZES

- Der Versicherungsschutz beginnt – unter Berücksichtigung der Wartezeiten – mit dem in der Versicherungsbestätigung angegebenen Zeitpunkt, jedoch nicht vor Zahlung der Beiträge.

WARTEZEITEN

- Es besteht eine einmalige Wartezeit von drei Monaten je versicherter Person.
- Zusätzlich besteht eine Wartezeit von zwölf Monaten. Auf diese Wartezeit werden Beiträge, die in die gesetzliche deutsche Arbeitslosenversicherung gezahlt wurden, angerechnet. Sofern demnach in den zwölf Monaten vor Versicherungsbeginn lückenlos Beiträge in die gesetzliche deutsche Arbeitslosenversicherung gezahlt wurden, besteht der Versicherungsschutz bereits ab dem vierten Monat.



KONTAKT

POSTANSCHRIFT:

BDAE Holding GmbH
Kühnehöfe 3
22761 Hamburg
Deutschland

TEL.:

BDAE Zentrale: +49-40-30 68 74-0
Firmenkunden-Beratung: +49-40-30 68 74-70

FAX:

BDAE Zentrale: +49-40-30 68 74-90

E-MAIL:

firmenkunden@bdae.com

INTERNET:

www.bdae.com

ÖFFNUNGSZEITEN:

Die Geschäftsstelle ist besetzt:
Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 18:00 Uhr,
Freitag von 8:00 bis 17:00 Uhr, jeweils Mitteleuropäische Zeit (MEZ).

Für persönliche Beratungen vereinbaren Sie bitte einen Einzeltermin.



BDAE Holding GmbH
Kühnehöfe 3 • 22761 Hamburg • Deutschland
Tel.: +49-40-30 68 74-0 • Fax: +49-40-30 68 74-90
info@bdae.com • www.bdae.com



EXPAT JOB

ARBEITSLSENVERSICHERUNG

EXPAT JOB ist eine Alternative zur gesetzlichen Arbeitslosenversicherung, wenn diese infolge einer Auslandstätigkeit keinen Schutz mehr bietet.

Zudem sichert EXPAT JOB im Ausland beschäftigte Mitarbeiter (Expatriates) von Unternehmen gegen das Risiko der Arbeitslosigkeit ab. Der Umfang der Leistungen ist mit der gesetzlichen deutschen Arbeitslosenversicherung vergleichbar.

In Ländern ohne Sozialversicherungsabkommen übernimmt EXPAT JOB die volle Absicherung für den Fall einer Arbeitslosigkeit. Dabei wird auch die Zeit beitragsfrei überbrückt, in der nach Rückkehr ein gesetzlicher Schutz wieder aufgebaut werden muss.

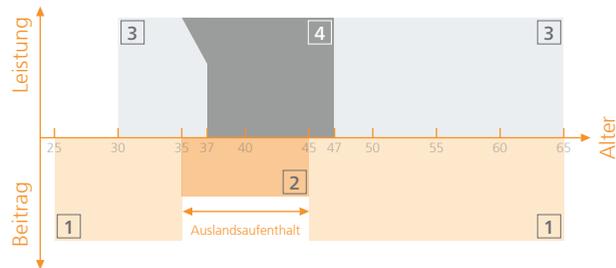
Bei Tätigkeit in Ländern mit Sozialversicherungsabkommen, die die Arbeitslosenversicherung einschließen, ergänzt EXPAT JOB die möglicherweise geringere Absicherung im Beschäftigungsland. Gleiches gilt für eine berufliche Tätigkeit im EWR-Raum.



ANWENDUNGSBEISPIEL KOMBINIerte ARBEITSLOSENVERSICHERUNG (GESETZLICHE ALV + EXPAT JOB)

Die nachstehenden Grafiken beschreiben qualitativ, welche Lücken in der gesetzlichen Arbeitslosenversicherung aufgrund eines Auslandsaufenthaltes entstehen können und wie diese durch EXPAT JOB geschlossen werden. Annahmen und Randbedingungen zu den Grafiken:

- Der/die Mitarbeiter/in beginnt die sozialversicherungspflichtige Tätigkeit mit 25 Jahren und verdient stets über der Beitragsbemessungsgrenze.
- Beginnend mit 35 Jahren erfolgt ein Auslandsaufenthalt, der mit 45 Jahren beendet wird.



- 1 Beitrag in der gesetzlichen deutschen Arbeitslosenversicherung
- 2 Beitrag EXPAT JOB
- 3 Anspruch in der gesetzlichen deutschen Arbeitslosenversicherung auf Arbeitslosengeld
- 4 Anspruch in EXPAT JOB auf Leistungen bei Arbeitslosigkeit während des Auslandsaufenthaltes und zwei Jahre danach

EXPAT JOB bietet beitragsfreien Versicherungsschutz auch nach dem Auslandsaufenthalt, um den Aufbau des deutschen Anspruches wieder zu ermöglichen.



BEITRAG

HÖHE DES BEITRAGS

Der Monatsbeitrag beträgt 7,9 beziehungsweise 15 Prozent der vereinbarten monatlichen Versicherungssumme, bestehend aus Barleistung und Nebenleistung, zzgl. der jeweils gültigen Versicherungssteuer. Beitragsschuldner ist der Versicherungsberechtigte.

RECHENBEISPIEL

Eine versicherte Person mit Bruttoeinkommen > 6.350* Euro im Monat (über der Beitragsbemessungsgrenze):

- Ehepartner und Kind, Steuerklasse III
- Mtl. zustehendes Arbeitslosengeld wäre 2.593,50 Euro
- EXPAT JOB leistet für die Nebenkosten (Kranken-, Pflege- und Rentenversicherungsbeiträge) bis zur maximalen Versicherungssumme von 3.300 Euro.

Der Beitrag errechnet sich dann wie folgt:

$$3.300 \text{ Euro} \times 7\% = \mathbf{231 \text{ Euro}}$$

inkl. Versicherungssteuer 19%: **274,89 Euro**

*Alte Bundesländer und Berlin-West; Stand 2017



VERSICHERTE LEISTUNGEN

LEISTUNGSUMFANG

- Monatliche Zahlung einer Barleistung, höchstens jedoch des theoretischen Anspruches auf Arbeitslosengeld im Rahmen der deutschen gesetzlichen Arbeitslosenversicherung. Maßstab für die Ermittlung dieses theoretischen Anspruches ist das vom Versicherungsberechtigten gezahlte Gehalt sowie die Bestimmungen gemäß SGB III.
- Übernahme von Nebenleistungen für Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung der versicherten Personen während der Arbeitslosigkeit in dem Umfang, der im Rahmen des theoretischen Anspruches auf Arbeitslosengeld gewährleistet würde. Die Bereitstellung und der Nachweis der entsprechenden Versicherungen obliegt der versicherten Person.
- Die Summe von gezahlter Barleistung und gezahlter Nebenleistungen wird als Versicherungssumme vom Versicherungsberechtigten beantragt.
- Sofern die Summe von gezahlter Barleistung und gezahlter Nebenleistungen geringer ist als die vereinbarte Versicherungssumme, erhöht sich die Gesamtleistung um bis zu zehn Prozent, höchstens jedoch bis zur Höhe der Versicherungssumme.
- Sofern ein Leistungsanspruch gegenüber der deutschen gesetzlichen Arbeitslosenversicherung besteht, wird dieser auf die Leistungen aus dieser Versicherung angerechnet.

VERSICHERBARE PERSONEN

Arbeitnehmer im Alter zwischen 20 und 67 Jahren,

- die gegen Entgelt außerhalb Deutschlands vollzeitbeschäftigt sind und
- die bei Versicherungsbeginn nicht in der deutschen gesetzlichen Arbeitslosenversicherung versichert sind.

